Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell

Sitzungsdatum: 12.07.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r
Meurer, Sabine

Beigeordnete (stimmberechtigt)
Paddags, Markus

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)
Stürmer, Wolfgang

Mitglieder (stimmberechtigt)
Christ-Brendemühl, Sonja
Endris, Daniela
Kaster, Ulrich
Kochmann, Sabrina
Mallmann, Thomas
Meurer, Dirk
Meurer, Jörg
Rausch, Marcus
Schneid, Christa
Schwelle, Thomas
Uhrmacher, Timo

Schriftführer/in
Deisen, Karl-Peter

Nicht anwesend:

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)
Thelen, Manfred

Mitglieder (stimmberechtigt)
Caratiola, Eric
Ditandy, Lukas
Rath, Uwe
Thelen, Eugen

Sabine Meurer
(Vorsitzende/r)

Karl-Peter Deisen
(Schriftführer/in)

Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung:	**12.07.2023**
Beginn der Sitzung:	**18:00 Uhr**
Ende der Sitzung:	**18:40 Uhr**
Sitzungsort:	**Sitzungssaal in der Gemeindeverwaltung, Schulstr. 2, 56332 Oberfell**

Tagesordnung:

1 Bauanträge und Bauvoranfragen;
Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus Gemarkung Oberfell, Flur 8, Flurstück 81/3, Alkener Weg 28, 56332 Oberfell
Oberfell/2023/016

2 Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept;
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes
Oberfell/2023/017

3 Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähn-lichen Zuwendungen

4 Mitteilungen und Anregungen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um Tagesordnungspunkt 3 „Durchführung des § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz – Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen“ erweitert. Der bisherige Tagesordnungspunkt 3 wird nunmehr Tagesordnungspunkt 4.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 12.07.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Bauanträge und Bauvoranfragen;
Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus Gemarkung Oberfell, Flur 8, Flurstück 81/3, Alkener Weg 28, 56332 Oberfell

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine

Begründung:

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Mischgebiet" ausgewiesen und liegt im Innenbereich, so dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
Die Bauherren planen den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus. Anzumerken ist, dass Teile des Grundstücks innerhalb eines gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet liegen.
Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks ist als Anlage zur Information beigefügt.
Die Entscheidung über das Einvernehmen obliegt der Ortsgemeinde Oberfell.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 12.07.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept;
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt:

a) den Auftrag für die Erstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept an die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner GmbH, Thür, zum Honorar in Höhe von 14.813,52 € (Brutto) zu vergeben.
b) die Stellung eines Zuwendungsantrages

Abstimmungsergebnis:

zu a) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

zu b) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine

Begründung:

Der Ortsgemeinderat Oberfell hat in seiner Sitzung am 08.04.2022 den Beschluss gefasst, ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept zu erstellen.

Mit Schreiben des rheinlandpfälzischen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 18.07.2022 mitgeteilt, dass bei der Vergabe von Konzepten, größere Einheiten bestehend aus mehreren Kommunen zu bilden sind.
Aus diesem Grund wurde im Bereich der VG Rhein-Mosel folgende Einheiten gebildet: „Linke Moselseite", „Rechte Moselseite" sowie die Rheingemeinden. Die Ortsgemeinden Alken, Brodenbach, Burgen, Dieblich, Macken, Niederfell, Nörtershausen und Oberfell zzgl. Hatzenport bilden die Einheit „Rechte Moselseite".

Im Rahmen der Ausschreibung der Planungsleistungen im Zeitraum Mai/Juni 2023 wurden neun Fachbüros zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben, wovon fünf Büros entsprechende Angebote eingereicht haben.

Nach Prüfung und Auswertung der Angebote entsprechend der festgelegten Bewertungskriterien und Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber, erfolgt die Vergabeempfehlung an die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner GmbH, Thür, zum Honorar in Höhe von 133.321,68 € (Brutto).

Kriterien	Siekmann	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4	Bieter 5
1. Preis/Honorarhöhe	133.321,65 €	169.438,44 €	244.027,35 €	90.570,90 €	137.516,40 €
Preisdifferenz	147,20%	187,08%	269,43%	100,00%	151,83%
Punkte	0	0	0	6	0
Gewichtung	0	0	0	1,2	0
2. Fachlicher Eindruck					
Punkte	6	4	4	2	2
Gewichtung	2,7	1,8	1,8	0,9	0,9
3. Methodenkompetenz					
Punkte	4	4	4	4	4
Gewichtung	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
4. Kommunikationsstategie					
Punkte	6	6	6	4	6
Gewichtung	0,9	0,9	0,9	0,6	0,9
5. Kompitabilität GIS					
Punkte	6	6	6	6	6
Gewichtung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Gesamt	**4,5**	**3,6**	**3,6**	**3,6**	**2,7**

Die Auftragserteilung zur Erstellung des Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzeptes erfolgt als Gesamtauftrag für die neun aufgeführten Kommunen, so dass ein entsprechender Beschluss zur Auftragserteilung in allen neun Kommunen zu fassen ist.

Nach Vorliegen der erforderlichen Beschlüsse der gemeindlichen Gremien wird ein entsprechender Zuwendungsantrag gestellt. Danach erfolgt erst die Beauftragung der Leistungen an das Büro Siekmann + Partner.

Die Förderquote für die Erstellung von Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte beträgt 90 %, so dass sich der Eigenanteil der Ortsgemeinde Oberfell voraussichtlich auf 1.481,36 € beläuft.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Aus der Reihe der Ratsmitglieder wurde die Frage aufgeworfen, weshalb nicht der Bieter 4 den Zuschlag erhalten soll. Offensichtlich war die Wertung des „fachlichen Eindrucks“ aus-

schlaggebend. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn hierzu nähere Informationen vorliegen würden. Ortsbürgermeisterin Meurer sicherte zu, in der Angelegenheit weitere Informationen einzuholen und den Rat in der nächsten Sitzung zu informieren.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 12.07.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähn-lichen Zuwendungen

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt..

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine

Begründung:

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gem. § 94 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 12.07.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Ortsbürgermeisterin Meurer informierte den Rat über folgende Angelegenheit:

Im Bereich des Traumpfades/Skulptur Waldelefant wurde an Bäumen der Befall mit dem Eichenprozessionsspinner festgestellt. Die beauftragte Beseitigung verursachte Kosten in Höhe von rund 1.600 €.

Die Wahl des Jugendrates für die Ortsgemeinde Oberfell ist in Vorbereitung. Die bisherigen Treffen mit den Jugendlichen waren sehr vielversprechend.

Ratsmitglied Sonja Christ befragte die Vorsitzende zum beschlossenen Grundstückkauf durch die Ortsgemeinde (letzte Sitzung). Nach Information der Vorsitzenden haben sich die potenziellen Verkäufer noch nicht gemeldet.

Ratsmitglied Jörg Meurer weist darauf hin, dass es zur Angelegenheit „erneuerbare Energien" neben der Solartechnik auch andere Energiequellen gibt, die in die Betrachtung mit einbezogen werden sollten. Auch Ratsmitglied Thomas Schwelle stellt fest, dass neben der Solar-Nutzung auch die Wind-Nutzung geprüft werden soll.

Ratsmitglied Uli Kaster befragt die Vorsitzung, ob der Ortsgemeinde Erkenntnisse zur Imbiß-Versorgung am Weinfest vorliegen. Die Vorsitzende hat hierzu keine Informationen, da dies zum Aufgabenfeld der Arbeitsgemeinschaft gehört.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung: